



Grüne Liste Bensheim - DIE GRÜNEN (GLB)

Wählergemeinschaft
für Demokratie und Umwelt

Rede Hanns-Christian Wüstner ,STVV 25.6.20, Top 6 Tempo 30

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

eine Stadt ist dann lebenswert, wenn sie Ihren Bürgern eine sichere, angenehme und gesunde Existenz bietet sowie soziale, kulturelle und individuelle Bedürfnisse erfüllt. Ruhe als Gegensatz zu Lärm, Sicherheit vor Unfällen und Angstfreiheit gehören mit zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Der Autoverkehr hat leider eine Reihe von negativen Effekten auf diese Bedürfnisse. Deshalb ist es konsequent, wenn immer mehr Menschen in ihrem Umfeld Tempo 30 für den Autoverkehr fordern. Dies unterstützen die Grünen.

Die Änderung der Straßenverkehrsordnung zum 20.4.2020 gibt nun den zuständigen Straßenverkehrsbehörden die Kompetenz, Verkehrsversuche ohne den Nachweis über das Vorliegen einer qualifizierten Gefahrenlage durchzuführen (§ 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 7 StVO).

Die verschiedenen insbesondere im Zusammenhang mit den Forderungen nach Tempo 30 in der Friedhofstrasse im Eulergelände genannten Ablehnungsgründe der Straßenverkehrsbehörde (dies ist nach Rechtslage der Bürgermeister) gehen auf einen veralteten Erlass aus dem Jahre 2009 (in Worten 2009). Nach unseren Erkundigungen sagt das Ministerium dazu:

„Der angesprochene Erlass des Hessischen Wirtschafts- und Verkehrsministeriums aus dem Jahr 2009 ist wegen Zeitablaufs nicht mehr gültig und entspricht nicht mehr der aktuellen Rechts- und Erlasslage.“ ... Weiter heißt es insbesondere zum Schutz der Anwohner vor Lärm:

„Bei der Entscheidung über die Anordnung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen jenseits des Wertes von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts stellt nach der Rechtsprechung auch eine geringfügige (weitere) Senkung des Beurteilungspegels [im Bereich von 1 dB(A)] keine nur sehr geringe Verbesserung der Lärmsituation der Anwohner dar. Lt. Erlass vom 29.06.2019 ist festgelegt, dass die Voraussetzung für die Anordnung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen nicht mehr eine Pegelminderung von mindestens 3 dB(A) ist.

Zudem steht nach der Rechtsprechung die Verkehrsfunktion einer Bundesstraße nicht mehr per se der Anordnung einer innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung auf diesen Straßen entgegen. Auch dies hat das Ministerium seit dem Jahr 2015 klargestellt.“

All das hat man im Rathaus offenbar nicht mitbekommen, sonst hätte man solche alten verwaltungstechnischen Argumente im Zusammenhang mit der Diskussion um die Friedhofstraße nicht vorgebracht. Bzgl. des Lärmgutachtens hat man ein vermutlich für diese Situation nicht optimiertes Modell zur Berechnung genommen und nicht einmal direkt gemessen. Zufällig sind die Lärmdaten knapp unter der im Gesetz genannten kritischen Grenze.

Nach unserer Ansicht muss jetzt an allen Stellen in Bensheim, an denen von Anwohnern mehr Schutz vor Verkehrslärm gefordert wurde, neu geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung erfüllt sind. Darüber hinaus sprechen wir Grüne uns für eine flächenhafte Anordnung von Tempo 30 in Bensheim aus, um mehr Schutz für Fußgänger und Radfahrende zu erreichen. Das wäre auch einfacher als teuer Lärm zu messen. Dies könnte durch befristete Anordnung einer entsprechenden Erprobung geprüft werden. Dabei sollten dann alle innerörtlichen Straßen einbezogen sein, mit Ausnahme der Hauptverbindungsstraßen, die einen Radweg haben.

Konkret fordern wir für die Friedhofstraße die Einführung von Tempo 30 auch nach Ablauf der Bauarbeiten. Außerdem fordern wir die Stadtverordnetenversammlung durch unseren Antrag auf, insgesamt die Handlungskompetenz der Kommunen bzgl. verkehrsregelnder Maßnahmen, insbesondere der Anordnung von Tempo 30, zu stärken und den vom Hessischen Städtetag diesbezüglich vorgelegten Text zum Zwecke einer höheren Verkehrssicherheit, Lärm- und Abgasreduzierung zu unterstützen und dies der Bundesregierung, Landesregierung, Abgeordneten mitzuteilen und um deren Unterstützung zu bitten.